



Neues Energiegesetz

Eigenverbrauch

Die Energiebranche ist in einem rasanten Wandel. Davon profitiert nicht nur die Umwelt, sondern auch das Bauwesen. Seit dem 1. Januar 2018 ist der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) möglich. Besitzer von Bürogebäuden und Mehrfamilienhäusern können eigens produzierten Sonnenstrom allen Bewohnern zum Eigenverbrauch zur Verfügung stellen. Das Interesse am ZEV ist gross – wir unterstützen Sie bei der Gründung, Umsetzung und Verwaltung Ihres ZEV.

Verhältnis zum Netzbetreiber

Nach dem Zusammenschluss verfügen die Endverbraucherinnen und die Endverbraucher gegenüber dem Netzbetreiber gemeinsam über einen einzigen Messpunkt wie eine Endverbraucherin oder ein Endverbraucher.

Voraussetzung für eine ZEV:

Ort der Produktion

Grundstück mit Produktionsanlage und angrenzende Grundstücke ohne Verwendung des öffentlichen Netzes

Voraussetzung für Zusammenschluss

Produktionsleistung $\geq 10\%$ der Netzanschlussleistung des Zusammenschlusses

Teilnahme von Mietern und Pächtern am Zusammenschluss

Grundeigentümer stellt tatsächliche Kosten in Rechnung:

- Interne Produktion: Kapital-, Betriebs-, Unterhaltskosten, Kosten für Messung, Datenbereitstellung, Administration, Abrechnung
- Kosten für ext. bezogene Elektrizität
- Erlöse aus Einspeisung sind abzuziehen



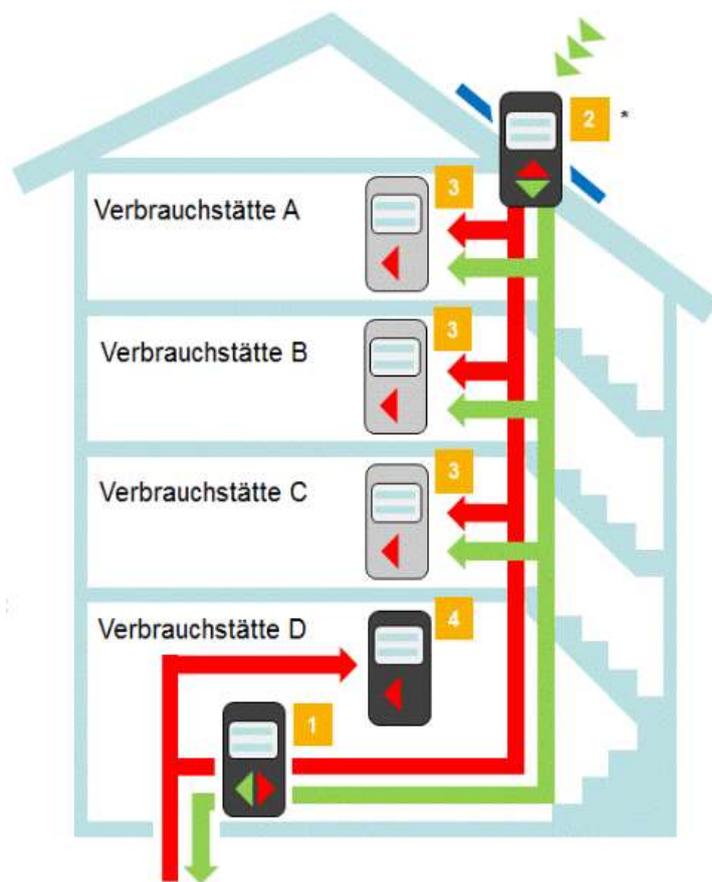
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist ein einziger Endverbraucher des VNB:

- Einziger Messpunkt des VNB für Verbrauch (Unterschied «VNB-Modell»)
- Für Zähler und Abrechnung intern ist ZEV zuständig
- ZEV kann Stromanbieter wechseln bei Verbrauch ≥ 100 MWh/Jahr

Anforderung an die Messung und Verrechnung der ZEV

- Max. zulässiger Strompreis für die interne Elektrizität nicht höher als der von extern bezogenem Strom, Preis pro kWh inkl. Netzentgelt, Messkosten und Abgaben
- Abrechnung mind. jährlich, transparent, verbrauchsbezogen
- Beim Einsatz von Messgeräten sind rechtliche Vorgaben einzuhalten (Eichung Metas)

Prinzip ZEV Messeinrichtung



1 Messung EVU Kallnach

Der Zähler erfasst den totalen Bezug aus dem Netz des EW Kallnach und die Rückspeisung ins Netz des EW Kallnach

2 Produktionsmessung

Für EEA Anlagen über 30kVA (AC) ist ein separater Produktionszähler mit Automatischer Datenübertragung obligatorisch.

3 Verbrauchsmessung Privat:

Jede Verbrauchsstätte wird separat gemessen und abgerechnet. Dies kann als Dienstleistung beim EW Kallnach bezogen werden.

4 Messung mit Grundversorgung

Gehören Verbrauchsstätten nicht zum ZEV an, werden diese durch das EW Kallnach gemessen und abgerechnet.

Sie möchten mehr über Ihre Möglichkeiten als Eigenproduzent erfahren oder wünschen eine Beratung?

EW Kallnach, Schmittenrain 2, 3082 Kallnach
Tel. 032 392 11 54, E-Mail: schwab@kallnach.ch